

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**20(14)60(24)**  
gel. VB zur öffent. Anh. am  
19.10.2022 - IfSG  
18.10.2022



Arbeitsgemeinschaft der  
Wissenschaftlichen  
Medizinischen  
Fachgesellschaften e.V.

AWMF e.V. · Birkenstraße 67 · 10559 Berlin

Frau  
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB  
Stv. Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit

Per email: [anja.luedtke@bundestag.de](mailto:anja.luedtke@bundestag.de)

Stellungnahme der AWMF-Fachgesellschaften für die Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags am 19.10.2022 zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (BT-Drucksache 20/3877)

**Berlin, den 19.10.22**

### **Gesetzentwurf führt zu mehr Todesfällen und benachteiligt insbesondere vulnerable Patient\*innen**

Sehr geehrte Frau Dr. Kappert-Gonther, sehr geehrte Mitglieder des Gesundheitsausschusses, sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Juni 2022 haben 28 wissenschaftlich-medizinische Fachgesellschaften der AWMF und 16 Jurist\*innen in ihren Stellungnahmen<sup>1</sup> davor gewarnt, dass der aktuelle Gesetzentwurf zur Regelung des Umgangs mit akuten Kapazitätsengpässen in der Intensivmedizin zu mehr Todesfällen und Ungerechtigkeiten in der Versorgung führen wird, wenn bereits zugewiesene intensivmedizinische Behandlungskapazitäten von den Zuteilungsentscheidungen ausgenommen werden (*Ausschluss der sog. Ex-Post-Triage*). Sie fordern deshalb den Gesetzgeber dringend dazu auf, den aktuellen Gesetzentwurf noch einmal zu überarbeiten und damit zu gewährleisten, dass insbesondere vulnerable Patient\*innen mit Beeinträchtigungen oder schweren Vorerkrankungen auch eine gute Chance auf eine lebensrettende Intensivtherapie haben. Folgende Argumente sprechen dafür, bereits zugewiesene intensivmedizinische Ressourcen NICHT von den Zuteilungsentscheidungen auszunehmen:

- (1) Das Gesetz muss eine **Gleichbehandlung aller Patient\*innen** gewährleisten. *Alle* (!) lebensbedrohlich erkrankten Patient\*innen sind deshalb *gleichermaßen* bei den Zuteilungsentscheidungen zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob sie bereits intensivmedizinisch behandelt werden oder nicht.

---

<sup>1</sup> Online verfügbar auf den Seiten der AWMF: <https://www.awmf.org/die-awmf/awmf-stellungnahmen.html>

**AWMF-Geschäftsstelle**

Birkenstraße 67  
D-10559 Berlin  
office@awmf.org  
T (030) 2009 7777

- (2) Die **aktuelle Überlebenswahrscheinlichkeit** lässt oft erst nach einem **Intensiv-Behandlungsversuch verlässlicher einschätzen**. Bei Ausschluss der sog. Ex-Post-Triage müssen die Zuteilungsentscheidungen mit größerer Unsicherheit getroffen werden, was die **Gefahr pauschaler Beurteilungen** insbesondere von Patient\*innen mit Beeinträchtigungen und Vorerkrankungen **erhöht**.
- (3) Bei Ausschluss der sog. Ex-post-Triage werden Patient\*innen mit sehr ungünstiger Prognose die Intensivstationen längerfristig belegen, sodass später eintreffende lebensbedrohlich erkrankte Patient\*innen eine **deutlich schlechtere Chance auf eine Intensivbehandlung** haben. Das verstößt nicht nur gegen den Gleichheitsgrundsatz, sondern führt – wie entsprechende Simulationen zeigen<sup>2</sup> – überdies zu **mehr vermeidbaren Todesfällen**.
- (4) Der Ausschluss der Ex-Post-Triage verschlechtert damit vor allem die Behandlungschancen diejenigen Patient\*innen, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder Vorerkrankung ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf einer Infektionskrankheit haben. Damit **benachteiligt der aktuelle Gesetzentwurf insbesondere vulnerable Menschen**, die er eigentlich besonders schützen sollte.
- (5) Nicht zuletzt: Das **Vertrauensverhältnis zwischen Patient\*innen und Ärzt\*innen** beginnt nicht erst mit der Intensivtherapie, sondern bereits mit der Erstversorgung im außerklinischen Bereich und in der Notaufnahme der Krankenhäuser. Auch aus diesem Grund sind Patient\*innen vor und nach Beginn der Intensivbehandlung gleich zu behandeln.

Gerne möchte ich Sie anbei auf eine weitere von uns organisierte Online-Veranstaltung am 02.11.2022, 17:30-19:00 hinzuweisen, bei der wir die Ergebnisse einer weiteren Simulationsstudie zur Diskussion stellen, die die Nachteile des im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehenen Zuteilungsverfahrens insbesondere für vulnerable Patienten verdeutlicht:

<https://us06web.zoom.us/j/87930559025?pwd=TEFXUHZsL3pFK3dzeFBZbVgzNFV1UT09>

Meeting-ID: 879 3055 9025, Kenncode: 520716

Für Rückfragen und weiteren Austausch zum Thema stehen die wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften weiter gerne zur Verfügung!

Für die Fachgesellschaften der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlich-medizinischer Fachgesellschaften (AWMF)

Univ.-Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH  
Vorstandsmitglied der Akademie für Ethik in der Medizin

---

<sup>2</sup> [Bartenschlager CC, Brunner JO, Heller AR. Evaluation von scorebasierten Ansätzen für die Ex-post-Triage auf Intensivstationen während der COVID-19-Pandemie: eine simulationsbasierte Analyse. Notf Rett Med 2022:1-3.](#)